

Mehr Gemeinderäte, kleinere Pensen

KANTON In Mauensee werden erstmals fünf statt drei Gemeinderäte gewählt. Greppen hat das System 2012 gewechselt – und bereut es nicht.

ROSELINE TROXLER
roseline.troxler@luzernerzeitung.ch

Die Mauenseer können in zwei Monaten erstmals fünf statt drei Personen in den Gemeinderat wählen. Einer Aufstockung hat die Stimmbewölkerung im November grossmehrheitlich zugestimmt. Das Gesamtpensum des Gemeinderats erhöht sich dadurch um 30 Prozent. Das Arbeitspensum der einzelnen Mitglieder wird von 30 auf 24 Prozent gesenkt. Die Ausgaben steigen durch den Systemwechsel um jährlich rund 40 000 Franken an.

Keine Ersatzgemeinderäte mehr

Doch wieso sollen in der mit 1350 Einwohnern doch eher kleinen Gemeinde künftig fünf Personen in der Exekutive sitzen? Der abtretende Gemeindepräsident Urs Niffeler erklärt: «Die gesetzlichen und die organisatorischen Vorgaben haben sich geändert. Mit der Anpassung des kantonalen Gemeindegesetzes im Jahr 2005 dürfen Gemeinden keine Ersatzgemeinderäte mehr bestimmen.» Diese kamen zuvor beim Ausfall eines Ratsmitglieds zum Einsatz oder «wenn spezielles Know-how gefragt war». Weiter zählt Niffeler die Abschaffung der Regierungstatthalter Mitte 2014 auf. «Sie waren für uns Gemeinderäte immer gute Partner, welche die Gemeinden im Amt sehr gut gekannt und uns unterstützt haben.» Der Kanton habe den Gemeinden auch mit dem neuen System Hilfe zugesichert. Doch Niffeler sagt: «Die Verwaltungsangestellten haben nicht das-

selbe breite Wissen wie die Regierungstatthalter.»

Alle Parteien waren dafür

Ausschlaggebend für den Systemwechsel war schliesslich auch der Ausfall eines Gemeinderats im Sommer 2014. «Wir standen da am Anfang der Budgetierung. Personell wurde es sehr eng.» Die Aufstockung wurde mit einer Kommission beraten und von allen Parteien – der CVP, der FDP und der SVP – mitgetragen.

Zu den kommunalen Wahlen im Mai sagt Niffeler: «Es gab Befürchtungen, dass wir als kleine Gemeinde nicht genügend Kandidaten finden. Doch nun kommt es gar zur Kampfwahl.» So wollen nebst den zwei Bisherigen, Stand gestern Abend, fünf Personen kandidieren. «Die Parteien haben viel Aufwand betrieben und gute Arbeit geleistet.» Ist es mit der Aufstockung trotz Kampfwahl nun eine entspannte Ausgangslage für die Bisherigen? Niffeler sagt: «Für die Wahl ja, ich gehe davon aus, dass die Wähler die Arbeit der Bisherigen honorieren werden.» Der Gemeinderat müsse sich aber neu formieren, die Ressorts würden anders verteilt. Wie die Aufteilung in Zukunft aussehe, sei noch offen. Nach der Wahl seien die neuen Behördenmitglieder schon vor dem Legislaturbeginn im September an die Gemeinderatssitzungen eingeladen. «Dort soll sich die neue Aufteilung herauskristallisieren.»

«Positive Bilanz» in Greppen

Die Gemeinde Greppen kennt diesen Prozess gut, hat sie den Gemeinderat doch 2012 von drei auf fünf

Personen aufgestockt. Gemeindepräsidentin Claudia Bernasconi, die seit 2012 im Amt ist, zieht eine positive Bilanz. «Alle Parteien haben die Aufstockung mitgetragen. Deshalb hat der Wechsel gut geklappt.» Zu den Vorteilen sagt sie: «Es gibt klarere Mehrheitsentscheide im Gremium statt Zwei-zu-eins-Entscheide.» Weiter sei die Verantwortung auf mehr Schultern verteilt als zuvor. Und sie sieht



Urs Niffeler, abtretender Gemeindepräsident von Mauensee, hat sich für eine Aufstockung des Gemeinderats eingesetzt.

Bild Dominik Wunderli

einen zusätzlichen Pluspunkt: «Wenn jemand bei einem Geschäft in den Austausch treten muss, ist dies mit mehr Gemeinderäten weniger ein Problem.» In einer kleinen Gemeinde sei dies häufiger der Fall.

Pensen leicht erhöht

Mit der Aufstockung von drei auf fünf Exekutivmitglieder wurde der Bereich Finanzen und Bildung vom Amt des Gemeindeammanns losgelöst. Seither ist dieser für den Baubereich zuständig.

Die Pensen sind mit der Aufstockung in der Gesamtsumme «leicht erhöht worden» – von 105 auf 120 Prozent. «Insgesamt kostet die Gemeindebehörde allerdings nicht mehr. Denn zuvor sind die drei Gemeinderatsmitglieder vermehrt auch projektbezogen entlohnt worden», sagt Bernasconi. Dies sei mit fünf Mitgliedern nicht mehr nötig.

Welche Folgen hatte die Aufstockung des Gemeinderats für die kommunalen Wahlen von 2012? «Bei den letzten Wahlen sind mit sieben Kandidaten mehr angetreten als 2008. Damals gab es allerdings auch keine Vakanz.»

Elf Gemeinden mit drei Räten

Von den 83 Gemeinden im Kanton Luzern kennt die Mehrheit eine Exekutive mit fünf Mitgliedern. In elf Gemeinden gibt es nur drei Gemeinderäte. Dazu gehören: Aesch, Alberswil, Altwis, Doppleschwand, Ebersecken, Ermensee, Fischbach, Honau, Roggliswil, Romoos und Schlierbach.

Verbreitet sind hingegen Pensenreduktionen. Dies hat mit der Einführung des CEO- oder Geschäftsführermodells zu tun. Jüngst haben sich Root, Adligenswil, Ebikon und Schüpfheim dafür entschieden. Dies bedeutet: Die operativen Tätigkeiten werden von der Verwaltung übernommen. Ein nicht politisch gewählter Geschäftsführer übernimmt deren Führung. Die Gemeinderäte sind nur noch für die Strategie zuständig. Die vier Gemeinden führen das Modell noch 2016 ein. Die Mehrheit der Gemeinden kennt aber nach wie vor das operative Modell. Dort sind die Gemeinderäte, wie der Name sagt, weiter auch operativ tätig.

1. Mai 2016 GEMEINDEWAHLEN KANTON LUZERN

NACHRICHTEN

Neue Leitung bei Verkehrsverbund

ÖV red. Der Verbundrat des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) hat **Pascal Süess** (39) zum neuen Geschäftsführer des VVL gewählt. Der Bauingenieur ETH wird die Stelle am 1. Juni antreten und übernimmt die Nachfolge von **Daniel Meier**. Dieser leitet per sofort das Tiefbauamt der Stadt Luzern. In der Übergangsphase wird **Yvonne Schuler**, bisherige Stellvertreterin von Daniel Meier, den VVL leiten.

Arbeiten beim Bahnhof

SEMPACH-NEUENKIRCH red. Die SBB erhöhen beim Bahnhof die Perrons. Damit werde ein stufenfreier Zugang zu den Zügen ermöglicht. Zudem werden die Treppen erneuert und die Zugänge zu den Perrons hindernisfrei gemacht. Weiter werden Erneuerungsarbeiten im Gleisoberbau durchgeführt. Die Arbeiten dauern von 7. März bis Ende Oktober. Die Kosten betragen 4 Millionen Franken für die Perronerneuerung und 3,75 Millionen Franken für die Gleiserneuerung.

Postagentur öffnet in zwei Wochen

VITZNAU red. Am 18. März schliesst die Post ihre Filiale im Dorf, die neue Postagentur im Volg öffnet am 21. März, wie die Post mitteilt. Die Öffnungszeiten sind von 7 bis 18.30 Uhr (Mo bis Fr und So) sowie von 7 bis 16 Uhr am Sa.

Politik und Emotionen

Die erste Session erlebte ich als intensiv, inspirierend, ungeheuer bereichernd, aber auch als anstrengend; dies, obwohl ich nur zuhören durfte und nicht gleichermassen Teil des Ratsbetriebes war wie die langjährigen Mitglieder. Sie nur schon in all dem Papier zurechtzufinden, stellte eine Herausforderung dar; geschweige denn die vielen Dossiers, in welche es hineinzutauchen galt.



Andrea Gmür-Schönenberger, Nationalrätin CVP, Luzern

DIREKT AUS BERN

Sehr zufrieden war ich am letzten Sonntag angesichts der Abstimmungsergebnisse; glücklich darüber, dass die Durchsetzungsinitiative klar abgelehnt wurde und wir in der Schweiz weiterhin ein einziges Rechtssystem für alle haben. Erleichtert zudem, dass am Gotthard die Verkehrssicherheit künftig erhöht wird. Selbst das Resultat zur Abschaffung der Heiratsstrafe zeigte sich erstaunlich positiv. Frohen Mutes reiste ich am Montag nach Bern.

Dort gings los mit dem Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten. Wenn nun der Ständerat ebenfalls zustimmt, was ich hoffe, werden die Ladenöffnungszeiten dahingehend liberalisiert, dass von Montag bis Freitag von 6–20 Uhr und am Samstag von 6–18 Uhr die

Geschäfte schweizweit für ihre Kunden die Türen offenhalten dürfen, aber wohlgeklärt: nicht müssen. Luzern kennt diesbezüglich eines der restriktivsten Gesetze überhaupt und befindet sich im Wettbewerbsnachteil mit den umliegenden Kantonen. Das Referendum wurde bereits angekündigt, das Volk wird entscheiden. Eine emotionale Diskussion steht bevor.

Die Wogen gehen auch hoch bei der aktuellen Debatte zur Entfernung des Kreuzes in der Luzerner Abdankungshalle. Ich wehre mich vehement dagegen, dass die Symbole unserer christlich abendländischen Kultur aus dem öffentlichen Raum verschwinden sollen. Im Kanton Luzern gehören immer noch fast 80 Prozent der Bevölkerung einer christlichen Religionsgemeinschaft an. In einer Demokratie bestimmt die Mehrheit über die Minderheit und nicht umgekehrt. Als Co-Präsidentin im Komitee «Kein Bildersturm im Friedental» bin ich erfreut, wie viele positive Reaktionen das Thema auslöst. Täglich beantworte ich Mails dazu.

Auch nicht ganz emotionslos warte ich auf meinen ersten Einsatz im Rat. Als etwas verwirrend empfinde ich nach wie vor die parlamentarischen Abläufe. So glaubte ich, am Montag im Nationalrat die Minderheitsposition zu einer parlamentarischen Initiative vertreten zu müssen; mein Puls war dementsprechend leicht erhöht. Eine Kollegin tröstete mich: «Du musst nicht aufgeregt sein; es hört ohnehin niemand zu.» Soweit kam es gar nicht. Ich bin nämlich erst nächste Woche dran ...

HINWEIS

Die Luzerner Bundesparlamentarier berichten jeweils während der Session aus ihrem Ratsalltag zu einem frei gewählten Thema.

Landwirte müssen sich beugen

ALTWIS Drei Landwirte in der Seetaler Gemeinde sind zu Recht dazu verpflichtet worden, vom Feuerbrand befallene Bäume zu fällen. Sie sind beim Bundesverwaltungsgericht abgeblitzt.

Im Juli 2015 nahmen Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft vom Amt für Landwirtschaft und Wald (Lawa) des Kantons Luzern auf verschiedenen Bauernhöfen im Seetal eine Feuerbrandkontrolle vor. Bei verschiedenen Betrieben stellten die Behörden fest, dass Birnbäume mit dem Feuerbranderreger befallen waren. In der Folge wurde vereinbart, bei den befallenen Bäumen Sanierungsmassnahmen vorzunehmen. Bei einer Feuerbrandkontrolle im Oktober 2015 wurde dann festgestellt, dass die Birnbäume weiterhin mit dem Feuerbranderreger befallen waren.

Bäume sind zu retten

Die Abteilung Landwirtschaft verpflichtete daraufhin die Landwirte, die Birnbäume zwingend innert 14 Tagen zu fällen. Drei Landwirte wehrten sich gegen die Fällung der Bäume beim Bundesverwaltungsgericht. In ihren Augen erwies sich die Rodungsanordnung als unverhältnismässig, weil es sich bei den noch vorhandenen Infektionsstellen um übersehenen Altbefall und allenfalls ein wenig Folgebefall handelt, was bei einer erstmaligen Sanierung

üblich sei. Dieser Befall könne in einem weiteren Durchgang ohne Probleme entfernt werden. Durch gezielte Pflegemassnahmen und Sanierungen könnten die Bäume gerettet werden, begründeten sie den Einspruch.

«Gelbmöstler» ist hoch anfällig

Der Gang nach St. Gallen hat sich für die Landwirte nicht gelohnt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde abgewiesen und die von den Behörden verfügte Fällungsaktion bestätigt. Dabei spielte eine wesentliche Rolle, dass es sich bei den zu rodenden Bäumen um Birnbäume der Sorte Gelbmöstler handelt, die für einen Befall mit Feuerbrand hoch anfällig ist. Und da diese Bäume im Gürtel von Schutzobjekten stehen und eine Sanierung nicht erfolgreich war, erweise sich die Rodungsanordnung als verhältnismässig.

Das öffentliche Interesse an einer möglichst effizienten Bekämpfung des Feuerbrandes bringe mit sich, dass kein Anspruch auf wiederholte Sanierungsmassnahmen bestehe, meint das Gericht. Die Vorinstanz habe sich an die einschlägigen Vorgaben des Bundes gehalten und ihr Ermessen korrekt ausgeübt. Zudem sei die Feuerbrandbekämpfungsstrategie des Bundes und des Kantons Luzern durchaus zweckmässig. Die Landwirte müssen Gerichtskosten von je 1700 Franken bezahlen.

URS-PETER INDERBITZIN
kanton@luzernerzeitung.ch



Das ausführliche Urteil finden Sie unter www.luzernerzeitung.ch/bonus